

## M.A. Hauptfach Engl. Sprachwissenschaft ODER Engl. Literaturwissenschaft

### ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN (gem. § 4 Abs. 6 MagPO):

- Zwischenprüfung
- 2 Hauptseminare im entsprechenden Fach
- Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene gem. Anhang 8 MagPO („Oberkursschein“: 2 Übungen stage 3 aus unterschiedl. boxes + Intercultural Project oder 6-monatiger Auslandsaufenthalt)

### PRÜFUNG:

- Magisterarbeit (Thema wird über den Promotionsausschuss vergeben; Vorabsprache über Themenbereich oder Thema mit dem Prüfer ist erforderlich)
- Klausur im entsprechenden Fach (4 Stunden); Thema für Klausur wird vom Prüfungsamt aus zwei vom Prüfer eingereichten Themen ausgewählt; Themenbereiche werden meist mit Kandidaten vorbesprochen)
- Mündliche Prüfung im entsprechenden Fach (1 Stunde; zur Hälfte auf Englisch); bezieht sich auf abgesprochene Themenbereiche (Zahl variiert je nach Prüfer zwischen zwei und fünf, sowie – je nach Prüfer – auf Überblickswissen bzw. Lektüreliste); Thema der MA Arbeit darf NICHT noch einmal geprüft werden

### ANMERKUNGEN:

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit potentielltem Prüfer ist nachdrücklich zu empfehlen (einige Prüfer bestehen auf Teilnahme an Oberseminar, Examenskolloquium o.ä.)
- Anmeldung zur Prüfung etwa zwei Semester vor beabsichtigtem Ende des Studiums; nach Anmeldung hat man sechs Monate Zeit für die MA Arbeit (Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich)
- Meldung zur Prüfung muss *spätestens* am Ende des 12.Fachsemesters erfolgen; *ein* Schein der insgesamt 4 HS Scheine (Hauptfach+Nebenfächer) kann innerhalb von etwa 8 Wochen nachgereicht werden (jeweils aktuelle Nachreichtermine siehe unter: [http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamt/14\\_sprache/info\\_ma/index.html](http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamt/14_sprache/info_ma/index.html))
- Anmeldung beim Promotionsausschuss; Formulare, Termine, etc unter: [http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamt/14\\_sprache/info\\_ma/index.html](http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamt/14_sprache/info_ma/index.html)
- Bei Nicht-Bestehen können Prüfungsteile einmal wiederholt werden; Zulassung zu Klausur und mündlicher Prüfung NUR, wenn die MA-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.